

Sektion für Logik und Philosophie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **133 (1953)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

15. Sektion für Logik und Philosophie

Sitzung der Schweizerischen Gesellschaft zur Pflege der Logik
und Philosophie der Wissenschaften

Montag, den 7. September 1953

Präsident: Prof. Dr. B. ECKMANN (Zürich)

Sekretär: M. ALTWEGG (Zürich)

1. A. L. VON STEIGER (Bern). – *Vom maximalen Satzkalkül des «Common sense» (Ph. Frank).*

Für den «Common sense» ist die These des klassischen Kalküls, daß die exklusive Disjunktion die nicht-exklusive Disjunktion impliziert, sinnwidrig; denn er interpretiert sie in modal gefärbter Auffassung folgendermaßen: Der Umstand, daß p und q nicht zusammen wahr sein können, impliziert, daß sie zusammen wahr sein können. Gleichfalls lehnt er die Thesen resp. Axiome des Russellschen Aussagenkalküls *Perm* und *Add* ab, da in seiner Denkpraxis das erste Argument einer logischen Summe durch einen Akzent relativ größerer Wahrscheinlichkeit, wahr zu sein, ausgezeichnet ist als das zweite. Anhand einer vierwertigen Matrix, die von *Add* und *Perm* nicht erfüllt wird, sonst aber ein Maximum an klassischen Thesen bestehen läßt, werden diejenigen unter den wichtigsten Thesen des zweiwertigen Aussagenkalküls ausgesondert, die im Maximalkalkül des «Common sense» ungültig sind, darunter die de Morganschen Äquivalenzen und die Russellschen Axiome *Assoc* und *Sum*. Im Maximalkalkül spielt die nicht-exklusive Disjunktion sozusagen die Rolle einer Hilfsfunktion, die sich nicht durch die Konjunktion und Implikation (beidemal im Verein mit der Negation) definieren läßt.

Vom Standpunkte des «Common sense» aus beurteilt, erscheint der klassische Kalkül als eine aus mathematischen Gründen (Boolesche Algebra) legitime Simplifikation und so bedingte Erweiterung des Maximalkalküls: Unter Absehen vom oben erwähnten modalen Einschlag wird die zweifellose Permutabilität der Argumente bei der exklusiven Disjunktion auch auf die nicht-exklusive übertragen.

Die Wiedergabe der fünf ausführlichen Merkblätter in den Händen der Zuhörer verbietet sich hier aus Platzmangel.

Es haben noch gesprochen: P. Bernays, Zürich; G. Müller, Zürich; E. Specker, Zürich; A. Wittenberg, Zürich.